

Wurfzettel Nr. 189

des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg vom 10. Dezember 1945

(Veröffentlichung durch die Militärregierung genehmigt)

1. In Anbetracht der jahreszeitlich abnehmenden Wassermengen einerseits und dem Mangel an Kohlen andererseits, kann für das Land Bayern die elektr. Energie nicht mehr in dem erforderlichen Umfange zur Verfügung gestellt werden.

Im Einvernehmen mit der Militär-Regierung hat daher der Landes-Lastverteiler über den Bezirks-Lastverteiler für die Stadt Würzburg angeordnet, daß an

sämtlichen Werktagen jeweils von 13.30—16.00 Uhr — beginnend ab Donnerstag, den 13. Dezember 1945

die Stromversorgung abzuschalten ist.

Die Benutzung elektr. Heizöfen zwischen 8 Uhr und 20 Uhr ist vorerst nicht gestattet.

Die Gleichstromversorgung bleibt zunächst in beschränktem Umfange aufrecht. Sparsamster Gebrauch ist geboten, damit nicht die gleichen Maßnahmen in Kürze ergriffen werden müssen.

2. Nach einer Verordnung der Bayer. Staatsregierung vom 14. 11. 1945 haben alle in Bayern befindlichen Personen, die am 1. 1. 1938 die österreichische Staatsangehörigkeit besessen haben und nach diesem Tage in das Reich zugezogen sind, nach Oesterreich heimzukehren.

In Ausführung der vorstehenden Anordnung hat das Bayer. Staatsministerium des Innern folgende Anweisung erlassen:

Ausgenommen von der zwangsweisen Heimbeförderung nach Oesterreich sollen sein:

- alle Oesterreicher, die aus politischen, religiösen oder rassischen Gründen während der letzten 12 Jahre verfolgt worden sind;
- alle Oesterreicher, die sich nachweislich besondere Verdienste um die Bekämpfung des Nationalsozialismus erworben haben.

Zuständig zur Erteilung der Ausnahmebewilligung ist der Regierungspräsident des Aufenthaltsortes.

Sämtliche Österreicher, die unter die Verordnung vom 14. 11. 1945 fallen, werden hiermit aufgefordert sich sofort beim Einwohneramt, Zellerstraße 40 — Zimmer 26 — zu melden.

3. Sämtliche Kuhhalter und Viehhandelsbetriebe des Stadtbezirkes Würzburg haben bis spätestens 15. 12. 1945 ihren Viehbestand nach dem Stand vom 10. 12. 1945 dem Gewerbeamt Würzburg, Rathaus, Zellerstraße 40, Zimmer 45, anzuzeigen.

4. Wandergewerbescheine, Legitimationskarten und Stadterlaubnisscheine für 1946 können ab 10. 12. 1945 beim Gewerbeamt, Rathaus, Zellerstraße 40, Zimmer 45, beantragt werden.

Vorzulegen sind:

1. Bescheinigung des Arbeitsamtes, daß arbeitsmäßig keine Bedenken bestehen,
2. großer politischer Fragebogen,
3. Paßbild.

Ab 10. Dezember 1945 werden auf Grund der Vorbestellung an die Verbraucher aller Altersgruppen 500 g Zucker als Sonderzuteilung für Weihnachten abgegeben.

Die Abgabe erfolgt auf die Abschnitte der Lebensmittelkarten 83 mit der Bezeichnung: A 1, B 1, C 1, D 1, E 1, F 1, G 1, H 1, J 1, K 1, L 1, M 1, N 1, O 1, P 1, R 1, S 1, T 1, U 1, V 1, bei dem Letztverteiler, bei dem der Vorbestellabschnitt abgegeben worden ist.

Die Letztverteiler haben bei der Ausgabe den Abgabeabschnitt abzutrennen, aufzukleben und mit den eingetragenen Bezugscheinen usw. in der 2. Woche der 84. Zuteilungsperiode im Markenrücklauf gegen Empfangsberechtigungen abzurechnen.

6. 4. Symphonie-Konzert am 14. Dezember 1945, 19.30 Uhr im Saal der Mozartschule, ausgeführt vom Symphonie-Orchester der Stadt Würzburg.

Solist: Professor Seby Horvath, Nürnberg, Violine,

Dirigent: Professor Willy Schaller, Würzburg.

Werke von Mozart, Mendelssohn und Beethoven.

Kartenvorverkauf ab Mittwoch, 12. Dezember 9.30 bis 11.30 Uhr im Stadthaus und bei Franz Then, Kirchbühlstraße 6.

7. Die Reichsbahn — Güterabfertigung — gibt bekannt:

Zur Beschleunigung des Wagenumlaufs bei der Reichsbahn werden die Empfänger von Wagenladungen gebeten der Reichsbahn-Güterabfertigung im Staatshafen ihre Anschriften bzw. Fernsprechnummern bekanntzugeben. Es wird dabei angenommen, daß die Empfänger von den Versendern über den Abgang von Wagenladungen unterrichtet werden. Die Benachrichtigung über den Eingang von Wagenladungen ist sonst unmöglich oder verursacht zeitraubende Nachforschungen und Umfragen.

G. Pinkenburg
Oberbürgermeister